

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0022-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2796/J-NR/2019

Wien, 8. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.02.2019 unter der Nr. **2796/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunststoffe bzw. Mikroplastik in Kompost und Klärschlamm gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Gibt es österreichweite Untersuchungen durch das Bundesumweltamt bzw. einer anderen öffentlichen oder halböffentlichen Stelle, welche die Mikroplastikkonzentration in österreichischem Kompost oder Klärschlamm umfassend untersucht bzw. ein statistisches Gesamtbild erstellt?
 - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchung bzw. wann und wie werden diese veröffentlicht?
 - b. Wenn eine derartige Untersuchung nicht geplant ist: Warum ist das BMNT der Ansicht, dass eine umfassende Untersuchung der Mikroplastikkontamination in österreichischem Kompost oder Klärschlamm nicht notwendig ist?

Die Durchführung von österreichweiten Untersuchungen hinsichtlich Mikroplastik in kommunalen Klärschlämmen befindet sich derzeit in der Planungsphase. Das

Umweltbundesamt wird Untersuchungen von Mikroplastik in kommunalen Klärschlämmen österreichweit durchführen. Nach Vorliegen der Ergebnisse im Jahr 2020 wird über die Untersuchung von weiteren Stoffströmen entschieden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Gibt es österreichweite Untersuchungen durch das Bundesumweltamt bzw. einer anderen öffentlichen oder beauftragten Stelle, welche die Mikroplastikkonzentration in österreichischen Böden bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen untersucht oder untersucht hat?
 - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchung bzw. wann und wie werden diese veröffentlicht?
 - b. Wenn eine derartige Untersuchung nicht geplant ist: Warum ist das BMNT der Ansicht, dass eine umfassende Untersuchung der Mikroplastikkontamination in österreichischen Böden nicht notwendig ist?
- Gibt es österreichweite Untersuchungen durch das Bundesumweltamt, AGES, AMA bzw. einer anderen öffentlichen oder beauftragten Stelle, welche die Mikroplastikkonzentration in österreichischen Landwirtschaftserzeugnissen untersucht?
 - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchung bzw. wann und wie werden diese veröffentlicht?
 - b. Wenn eine derartige Untersuchung nicht geplant ist: Warum ist das BMNT der Ansicht, dass eine umfassende Untersuchung der Mikroplastikkonzentration in österreichischen Landwirtschaftserzeugnissen nicht notwendig ist?

Die Zuständigkeit für Bodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen und somit auch für Bodenuntersuchungen liegt grundsätzlich bei den Bundesländern. Auf Bundesebene wurden daher keine österreichweiten Untersuchungen zur Mikroplastikkonzentration in landwirtschaftlichen Böden durchgeführt.

Seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wird jedoch im Rahmen der aktuellen Novelle der nationalen Düngemittelverordnung ein künftiger Grenzwert für Kunststoffe in Düngemitteln vorgesehen. Dieser Grenzwert liegt für Kunststoffpartikel mit einer Größe von über 2 Millimeter bei maximal 0,1 Mass.-%. Diese Verordnung wurde am 13. März 2019 unter BGBl. II Nr. 71/2019 kundgemacht.

Darüberhinausgehend ist im risikobasierten Kontrollplan 2019 der hoheitlichen Düngemittelüberwachung seitens der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH für Kultursubstrate auf Kompostbasis und Gärresten aus biogenen Reststoffen ein Schwerpunkt auf die Untersuchung von Kunststoffanteilen vorgesehen.

Zur Frage 4:

- Ist eine Anpassung der Kompostverordnung geplant, um Kontaminationen des Bodens durch Mikroplastikpartikel bzw. Kunststoffpartikel unter 2 mm in Kompost und Klärschlamm zu vermeiden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Überarbeitung der Kompostverordnung wird auch die Thematik der in der Kompostierung unerwünschten Störstoffe, insbesondere Kunststoffe aller Art und deren Zerfallsprodukte, berücksichtigt. Die Fertigstellung des Fachentwurfes der novellierten Kompostverordnung ist bis Ende des Jahres vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Wie und durch wen wird die Umsetzung der in der Kompostverordnung bereits bestehenden Vorgaben bzgl. Plastikpartikeln >2 mm bzw. >20 mm kontrolliert?
- Wie viele Kontrollen zur Umsetzung der Kompostverordnung wurden 2018 in Österreich durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen? Gibt es bundesländerspezifische Unterschiede?

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Bundesländer die für die Vollziehung (und damit auch für Kontrollen) zuständigen Behörden. Die Sachverständigen der Ämter der Landesregierungen (aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Abwasser) kontrollieren die Kompostanlagen gemäß den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes längstens alle fünf Jahre. Anlassbezogen werden auch zusätzliche Überprüfungen durchgeführt. Werden im Rahmen dieser Überprüfungen Abweichungen von den Vorgaben festgestellt, müssen diese auf behördlichen Auftrag binnen angemessener Frist behoben werden. Konkrete Angaben über die genaue Anzahl von Kontrollen in den einzelnen Bundesländern liegen nicht vor.

Zur Frage 7:

- Plant das BMNT eine Strategie oder einen Maßnahmenkatalog, um die Mikroplastikkonzentration in österreichischen Böden bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen zu reduzieren, bzw. weitere Kontaminationen zu verhindern?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen, Zielvorgaben und Zeitpläne sind hierin enthalten?
 - b. Wenn eine derartige Strategie nicht geplant ist: Warum ist das BMNT der Ansicht, dass eine Strategie oder ein Maßnahmenkatalog bzgl. Mikroplastikkonzentration in österreichischen Böden bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht notwendig ist?

Bereits im Rahmen des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017 wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die „Strategie zur zukünftigen Klärschlambewirtschaftung“ vorgelegt. Phosphor ist eine essentielle und gleichzeitig nicht

substituierbare Ressource, die für die Sicherung der Nahrungsproduktion auf nationaler und globaler Ebene unverzichtbar ist. In kommunalen Klärschlämmen sind relativ große Mengen an Phosphor enthalten. In dieser Strategie wurde daher – u. a. auch wegen der Problematik des Mikroplastiks – als Ziel für die zukünftige Klärschlammbewirtschaftung festgelegt, dass eine Phosphorrückgewinnung aus kommunalen Klärschlämmen unter weitgehender Zerstörung bzw. Schaffung verlässlicher Senken für die im Klärschlamm enthaltenen Schadstoffe zu erreichen ist. Als vielversprechendste Technologie dafür ist eine Monoverbrennung von Klärschlamm und Phosphorrückgewinnung aus der Verbrennungsasche anzusehen.

Zur Frage 8:

- Plant das BMNT eine österreichische Gesamtstrategie zum Thema Plastik- bzw. Mikroplastikreduktion?
 - a. Wenn ja, wann soll diese vorgestellt werden?
 - b. Wenn eine derartige Gesamtstrategie nicht geplant ist: Warum ist das BMNT der Ansicht, dass eine österreichische Gesamtstrategie zum Thema Plastik- bzw. Mikroplastikreduktion nicht notwendig ist?

Die Bundesregierung legte am 5. Dezember 2018 ein ambitioniertes Maßnahmenpaket zur Reduktion von Plastikabfällen bis zum Jahr 2025 vor. Die konkreten Ziele sind:

- Ein Verbot von Kunststofftragetaschen ab 2020, mit Ausnahme jener Tragetaschen, die biologisch vollständig abbaubar sind.
- Eine rasche Umsetzung der Einwegplastik-Richtlinie der Europäischen Union mit entsprechenden Produktverboten und Reduktionszielen.
- Eine nachweisliche Reduktion der Plastikverpackungen: Im Vergleich zur Plastikverpackungsmenge aus dem Jahr 2016 müssen bis 2025 nachweislich 20 bis 25 Prozent der Plastikverpackungen reduziert werden. Das betrifft vor allem Verpackungen von Produkten zur einmaligen Verwendung und entspricht etwa einer Reduktion von 60.000 Tonnen Plastik.
- Ein Verbot der Beimengung von Mikroplastikpartikeln in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln ab 2020, sofern bis dahin keine (bevorzugte) europäische Lösung getroffen wurde.

Die Anzeichen für eine gesamteuropäische Lösung zum Verbot der Beimengung von Mikroplastik sind positiv. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Jänner 2019 ein Konzept für ein EU-weites Verbot vorgelegt.

Des Weiteren werden laufend bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt.

Elisabeth Köstinger

